



HRK

Resolution zu Rechten vorläufig zugelassener Studierenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 84. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften fordert, dass Studierende, die vorläufig in einem Studiengang immatrikuliert sind, vollen Studierendenstatus erhalten. Wenn Studierende keinen entsprechenden Status innehaben, ist es ihnen unter anderem nicht möglich, BAföG-Förderung zu beantragen, sich studentisch krankenversichern zu lassen, an der akademischen Selbstverwaltung teilzuhaben sowie als studentische Hilfskraft zu arbeiten.

Insbesondere soll der Studierendenstatus nicht nachträglich aberkannt werden können, weil allein durch diese Möglichkeit erhebliche und vermeidbare Planungsunsicherheiten auf Seiten der Studierenden entstehen.

In jedem Fall müssen bereits erbrachte Prüfungsleistungen bescheinigt werden, da eine Exmatrikulation nichts an den in Prüfungen unter Beweis gestellten Leistungen und Fähigkeiten ändert.

*Resolution der 84. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Augsburg, den 01. Juni 2019*